

BVWSW e.V. · Postfach 34 01 35 · D-80098 München · Germany

An die Abgeordneten des
Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Geschäftsstelle:
Fürstenstraße 15
D-80333 München

Postanschrift:
Postfach 34 01 35
D-80098 München

T: +49 (89) 2 30 69 69-00
F: +49 (89) 2 30 69 69-01

E: info@bvwsw.de

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Kiessling

E: vorstand@bvwsw.de

21. Mai 2021

„Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen“ WaffG-Novelle stellt keinen praktikablen und funktionsfähigen Lösungsansatz dar

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze, voraussichtlich noch im Juni 2021, wird sich der Deutsche Bundestag mit dem
„Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen“ beschäftigen.

Berufswaffenträger in der Sicherheitswirtschaft, unsere Kolleginnen und Kollegen, erbringen jeden Tag neu einen wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft. Durch ihren Einsatz schützen sie unermüdlich Objekte, Leben, Werte und kritische Infrastrukturen vor kriminellen Machenschaften und vor Delinquenz. Niemand unter den (legalen) Waffenbesitzern hat ein größeres Interesse daran, dass Waffen niemals in die Hände gewaltbereiter Krimineller oder psychisch kranker Menschen gelangen als wir, die Berufswaffenträger in der Sicherheitswirtschaft. Denn es sind unsere Kollegen und Kolleginnen, die solchen Menschen während ihrer täglichen Diensterfüllung jederzeit begegnen können und dadurch einer ständigen Gefährdung ausgesetzt sind.

Wir verstehen uns in unseren privaten Aufgabenfeldern als eine sicherheitliche Ergänzung zu behördlichen und staatlichen Sicherheitsaufgaben. In vielen Bundesländern gibt es sehr erfolgreiche Kooperationen zwischen der privaten Sicherheitswirtschaft und der Polizei. Dabei leisten private Sicherheitsunternehmen einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Deutschland, sagte Bundesinnenminister Horst Seehofer in einer Pressemitteilung des BMI am 18.06.2020.¹

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie können uns dabei unterstützen, dass wir im Rahmen unserer Aufgabenbereiche helfen, unser Land und die Menschen, die Wirtschaft und die Industrie in Deutschland vor Gewalttätern und vor Kriminalität zu schützen.

Das kann aber nur dann funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen für unsere Aufgabenbereiche durch die Legislative in Deutschland auch so gestaltet werden, damit diese praktikabel sind und bleiben.

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/06/bewachungsunternehmen.html>

Seite 2

Dafür bitten wir Sie, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundetages, **verhindern Sie**, dass unser Waffenrecht durch das *Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen* zu einem **praxisuntauglichen Bürokratiemonster** mutiert.

Durch die Einführung der Regelanfrage bei den zuständigen Verfassungsschutzbehörden in der letzten Gesetzesnovelle verlängerte sich die Bearbeitungszeit für die Zuverlässigkeitsüberprüfung allein dadurch bei Neuanträgen oder Verlängerungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen von zwei bis vier Wochen auf bis zu drei Monate.²

Die im *Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen* vorgesehenen Abfragen bei (teils mehreren) örtlichen Polizeidienststellen, der Bundespolizei, beim Zollkriminalamt und der Gesundheitsämter würde zu einer unnötigen Belastung, wenn nicht sogar zu einer Überlastung der Ordnungsbehörden führen, ohne eines zusätzlichen Sicherheitsgewinns. Ganz abgesehen von der Praxistauglichkeit. Wenn das Gesetz so in Kraft treten sollte, würde ein neuer Mitarbeiter als Waffenträger in der Sicherheitswirtschaft seine Arbeitsstelle erst nach erfolgreicher Überprüfung, also nach mehreren, vielleicht erst nach mehr als sechs Monaten antreten können. Wie soll das funktionieren?

Deutschland hat traditionell ein sehr restriktives Waffenrecht. Doch nur eine praxis- und umsetzungsfähige Waffengesetzgebung kann ihre Wirkung voll entfalten. Auch wird das erstrebte Sicherheitsniveau nur erreicht, wenn die gesetzlichen Vorgaben auch vollzogen werden können.

Immer mehr bürokratische Prozesse – wie die jetzt im *Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen* vorgesehenen Abfragen – binden lediglich die Kapazitäten der in den Abfrageprozess mit eingebundenen Behörden und schaffen damit, wie bereits gesagt, **keinen** zusätzlichen Sicherheitsgewinn.

Bitte bedenken Sie auch, die größte Gefahr geht nicht von legalen Waffen aus. **Die größte Gefahr liegt im illegalen Waffenbesitz**, im Dunkelfeld. Diesem sollte mit einer ständig weiteren Verschärfung des Waffenrechts kein zusätzlicher Nährboden bereitet werden.

Der Gedankenansatz, der dieser Gesetzesnovelle zugrunde liegt, mag in vielen Punkten nicht falsch sein. Die derzeitige Fassung stellt aber keinen praktikablen und funktionsfähigen Lösungsansatz dar.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie und alle Abgeordneten der Bundestagsfraktionen, das *Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen* **in der vorliegenden Fassung abzulehnen**.

Dafür danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Kiessling

Vorstand

² <https://www.weser-kurier.de/niedersachsen/panne-beim-waffenrecht-selbstauskunft-reicht-fuer-jagdschein-doc7e4giwa4w0m6qljp1pa>